

Drucksache 064/2021

Verfasser: Verena Duppel
Telefon: 07159/160619
Aktenzeichen:
Datum: 23.06.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	öffentlich öffentlich	07.07.2021 19.07.2021	Vorberatung Beschlussfassung

Erhöhung der Schulwegsicherheit

Anträge aus der Bevölkerung

- Nelkenstraße / Lilienstraße

- Gottfried-Bauer-Straße / Rankbachstraße

Anlage 1_DS 064-2021_Antrag Gesamtelternbeirat_Nelkenstraße-Lilienstraße

Anlage 2_DS 064-2021_Antrag Gesamtelternbeirat_Rankbachstraße-Gottfried-Bauer-Straße

Anlage 3_DS 064-2021_Verkehrsschau 21.06.21_Nelkenstraße-Lilienstraße

Anlage 4_DS 064-2021_Verkehrsschau 21.06.21_Rankbachstraße-Gottfried-Bauer-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 die entsprechenden finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen bereitstellen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Gesamtelternbeirat Renningen hat mit Schreiben vom 20.04.2021 beantragt,

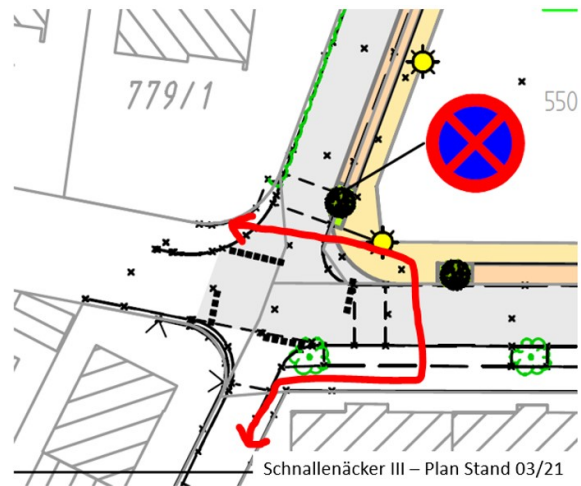
- einen Fußgängerüberweg (FGÜ) im Bereich Nelkenstraße / Lilienstraße (Anlage 1) sowie
- einen Fußgängerüberweg im Bereich Rankbachstraße / Gottfried-Bauer-Straße (Anlage 2) baulich einzurichten.

Die betreffenden Örtlichkeiten sind Teil des städtischen Schulwegplans.

Aufgrund der Antragstellung erfolgte zunächst eine Erhebung der örtlichen Verkehrszahlen in der Rankbachstraße / Gottfried-Bauer-Straße, danach konnte die Thematik im Rahmen der städtischen Verkehrsschau am 21.06.2021 erörtert werden. Die Voraussetzungen wurden auf Grundlage der R-FGÜ (Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen) und des „Leitfadens zur Anlage und Ausstattung von FGÜ“ des Verkehrsministeriums vom Februar 2019 geprüft.

Die Auszüge aus dem Protokoll der Verkehrsschau können der Anlage 3 (Nelkenstraße / Lilienstraße) und 4 (Rankbachstraße / Gottfried-Bauer-Straße) entnommen werden. Dabei ist Folgendes zusammenfassend festzustellen:

Die Einrichtung eines **FGÜ im Bereich Nelkenstraße / Lilienstraße** kann nach der R-FGÜ nicht realisiert werden, da auf beiden Seiten der Nelkenstraße auf Höhe Lilienstraße beidseitige Aufstellflächen fehlen. Aufgrund des Schulwegs erachtet es die Verkehrskommission jedoch für sinnvoll, das Verkehrszeichen 136 StVO (Achtung Kinder) aus beiden Richtungen anzuordnen, um den Kraftfahrverkehr auf das vermehrte Auftreten von Kindern hinzuweisen. Dies wird die Straßenverkehrsbehörde entsprechend umsetzen (vgl. Bild links). Mit der Entwicklung des Baugebiets „Schnallenäcker III“ wird nördlich der Nelkenstraße ein Gehweg entstehen, wodurch der Schulweg durch die Einhaltung des Laufwegs - wie im Bild rechts dargestellt – mittelfristig noch sicherer gestaltet werden kann.



Die Einrichtung eines **FGÜ im Bereich Rankbachstraße / Gottfried-Bauer-Straße** wurde ebenso geprüft. Wie der Anlage 4 zu entnehmen ist, liegen nach Prüfung der Verkehrskommission die rechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung eines FGÜ vor. Die Verkehrskommission präferiert dabei die Einrichtung eines FGÜ westlich der Kreuzung Rankbachstraße (vgl. Bild), da nur hier beidseitig ausreichend Gehwegflächen vorhanden sind.



Insofern kann die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs angeordnet und umgesetzt werden, sofern die finanziellen Mittel im Haushalt 2022 seitens des Gemeinderats eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschilderung der Vz. 136 (Achtung Kinder) in der Nelkenstraße ist mit Kosten in Höhe von ca. 300 € zu rechnen (excl. Kosten für Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter und der Arbeitszeit der Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde).

Die Kosten für die Anlage eines FGÜ sind von den Gegebenheiten vor Ort stark abhängig. Im Einzelnen ist bei einem FGÜ in der Gottfried-Bauer-Straße mit nachfolgenden Kosten zu rechnen:

- Markierung und Beschilderung
- Randsteinabsenkung (ca. 8m)
- Beleuchtung
- Blindenleitsystem

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ungefähr 17.000 € (grobe Schätzung der Tiefbauabteilung).

gez.

Verena Duppel
 Fachbereich 1 - Bürger und Recht
 Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr